

Das Recht der Lebenden

Zur Diskussion um den Dom- und Theaterbau in Würzburg

Am Abend des 21. November trat der Direktor des bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege, Dr. Heinrich Kreisel, in der Neuen Universität, mit einem sehr interessanten Vortrag über den „derzeitigen Stand der Denkmalpflege“ vor Würzburgs Öffentlichkeit. Wer die Dinge kennt, weiß, daß sich die verantwortlichen Männer mit Recht sorgen, über die Art, wie seit Jahren auf dem Lande und in den Kleinstädten häufig mit schönen Baulichkeiten vergangener Jahrhunderte umgegangen wird. Aber darum ging es in diesem Vortrag eigentlich weniger. Zwei große Würzburger Probleme standen im Vordergrund des Abends, einmal ein Sakralbau, nämlich der Dom, um dessen Innen gestaltung zwar die Diskussion seit geraumer Zeit verstummt ist, über die aber, wie man weiß die Meinungen noch immer sehr geteilt sind, und zum andern ein Profanbau, das Stadttheater, dessen Wiederaufbau heute weiß Gott nicht mehr als verfrüht bezeichnet werden kann.

Das erste Problem ist also zunächst nach *außenbin* keines mehr, da die bischöfliche Kurie entschieden hat, daß aus liturgischen Gründen eine Neugestaltung des Dominneren erforderlich ist. Wenn aber der prominenteste Vertreter der bayerischen Denkmalpflege sagt, man dürfe sich nicht in schmollendem Rückzug erschöpfen, sondern man müsse um jede Teilposition des Wiederaufbaus kämpfen, so sei auch uns erlaubt, dazu Stellung zu nehmen. Jede Zeit schafft aus ihrem Geiste. Wenn ein Gebäude so zerstört war, daß man beinahe von einem Neuaufbau sprechen muß, so wird man dabei überlegen müssen, ob die aus denkmalpflegerischen Erwägungen geforderte Wiedergestaltung in der alten Form dem heutigen Zweck gerecht wird. Muß das verneint werden, so stellt sich die Frage der Vorrangigkeit. Ist die Grundkonzeption von einer über die Jahrhunderte hinwegtragender Größe und Bedeutung gewesen, so wird man sie beibehalten, wie dies durch die völlige Wiederherstellung des Domes in seiner bisherigen äußeren Erscheinung geschehen ist. Zerstörten künstlerischen Schmuck, und mag er noch so wertvoll gewesen sein, wird man nur dann wieder anbringen oder ergänzen, wenn er dem Geiste der Wiedererbauer entspricht. Man muß hier wohl unterscheiden, ob er als integrierender Bestandteil oder nur als liebgewordenes Beiwerk zu werten ist. „Es ist der Geist, der sich den Körper schafft.“ In solcher Weise haben bis auf die unmittelbare Zeit vor uns alle Jahrhunderte Wertvolles gebaut. In diesem Zusammenhang soll ein ausgezeichneter Gedanke, der uns durch die Presse mitgeteilt wurde, nicht unerwähnt bleiben: Sollten die barocken Stuckreste im romanischen Dom nicht wieder angebracht werden, so

wäre ihre Übertragung in die barocke Stift Haug-Kirche zweifellos eine organische „Transplantation“, vorausgesetzt freilich, daß es technisch und künstlerisch möglich ist.

Manche sehr kategorischen denkmalpflegerischen Forderungen stimmen doch recht nachdenklich, und man fragt sich unwillkürlich, ob beispielsweise ein Balthasar Neumann jemals die Genehmigung erhalten hätte, an den romanischen Würzburger Dom eine Barockkapelle anzubauen, hätte es in der Schönbornzeit schon ein Amt für Denkmalpflege gegeben. Was soll man sonst davon halten, wenn der Chef der bayerischen Denkmalpflege uns kurzerhand das Recht streitig macht, in den Garten *hinter* dem Rosenbachpalais (für Nichtwürzburger: das Gebäude an der Nordseite des Residenzplatzes) für Würzburg ein Theater zu bauen, weil dadurch die Symmetrie des Residenzplatzes gestört würde. Offenbar ist dem Vortragenden nicht bekannt gewesen, daß die Planer garnicht daran denken, ein Gebäude zu errichten, das mit seinem Oberbühnenkasten über das Palais hinweg auf den Platz schaut. So geschmacklos sind wir Würzburger nun auch wieder nicht. Ja warum denn dann überhaupt in den geheiligten Bezirk der Residenz bauen? Nun ganz abgesehen davon, daß ein Theater, das zur Zeit des Mozartfestes, mit des bedeutensten musikalischen Jahresereignisses in Franken, zum Festspielhaus wird, auch rein räumlich schon ganz im festlichen Bezirk liegen sollte, gibt es auch sonst noch recht handfeste Gründe. Es ist zwar seit langem eine Lieblingsvorstellung vieler Würzburger, das neue Theater auf den Platz des ehemaligen „Alten Bahnhofes“ (Ludwigshalle) zu stellen. Aber wie das eben oft mit solchen Ideen geht — wenn sie nach Jahr und Tag verwirklicht werden sollen, stellt sich heraus, daß im Laufe der Zeit unbemerkt neue Forderungen heraufgestiegen sind, die sich zwischen die alte Vorstellungswelt und ihre jetzige Verwirklichung gestellt haben. Eignet sich denn dieser Platz heute noch für ein Theater? Ein moderner Theaterbau benötigt im Gegensatz zu den früheren, die auf länglich rechteckigem Grundriß ruhten, eine viel mehr ins Breite ausladende Form. Das hängt mit den Erkenntnissen über die neuzeitliche Formgebung des Zuschauerhauses und sein Verhältnis zur Bühne zusammen. Dieser Forderung genügt der an der Ludwigstraße zur Verfügung stehende Platz nicht. Würde man aber wirklich das Theater mit allen erforderlichen technischen Notwendigkeiten in den schmalen Raum hineinzwingen, so müßte eine ganz erhebliche Summe für die beiden Schauseiten nach Westen und Norden aufgewendet werden, die, würde man das Theater an die Gartenseite des Rosenbachpalais anfügen, der Inneneinrichtung zu gute kommen könnte. Eine Überlegung, die bei der Knappheit an Mitteln nicht unwichtig ist. Der andere Einwand, den man auch schon gehört hat, ein Theater müsse aus Gründen der Werbewirkung

an einen exponierten Platz gestellt werden, ist doch für Würzburg keinesfalls gültig. In diese Stadt kommt man doch nicht, um moderne Bauten zu studieren, sondern sich an dem zu erfreuen, was erhalten werden konnte. Der Einheimische besucht sein Theater — oder auch nicht — um dessentwillen, was dort geboten wird. Der Fremde aus dem gleichen Grunde, oder weil er vielleicht einen langweiligen Abend ausfüllen will, kaum aber deswegen, weil ihm am Tage die Theaterfassade gefallen hat. Das schlimmste Negativum des Ludwigshallenprojektes ist aber die Parkplatzfrage, die auch von denen, die heute noch zu Fuß gehen, ohne Voreingenommenheit geprüft werden sollte. Wenn das künftige Theater 8 bis 900 Sitzplätze zur Verfügung halten wird, so werden heute — seien wir ganz bescheiden — etwa ein Achtel der Besucher mit dem Fahrzeug ankommen. Dabei muß man auch an die Anziehungskraft eines guten Theaters (wir wollen das Beste hoffen!) auf Auswärtige denken! Von der Festspielzeit wollen wir garnicht sprechen. Der kleine Parkplatz auf dem Kardinal-Faulhaber-Platz faßt vielleicht 50 Personenkarawagen. Wohin dann die Omnibusse des Landringes? Wie es in 5 oder 10 Jahren aussehen wird, kann sich jeder selbst ausmalen. Wollen denn auch wir uns bei unseren Nachfahren den wohlberechtigten Vorwurf der Kurzsichtigkeit erwerben! Der Residenzplatz ist ein unbeschränkter Parkplatz, das zeigt sich alljährlich beim Mozartfest. Soll man nun den Theaterbesuchern bei schlechtem Winterwetter den unnötigen Weg vom Residenzplatz zum Kardinal-Faulhaber-Platz zumutzen, nur um den kleinen verwilderten Park hinter dem Rosenbachpalais, der zudem heute schon zum Teil gewerblichen Zwecken dient, zu schonen. Oder sollten hier ganz andere Gründe maßgebend sein? Man erinnert sich da an eine Notiz in der Würzburger Presse, die vor einiger Zeit eine nicht geringe Verwunderung hervorrief. Danach sollte das genannte Palais in Stand gesetzt werden, um irgend einem jungen Wittelsbacher Prinzen, der der Würzburger Universität die Ehre seines Besuches geben werde, als standesgemäße Unterkunft zu dienen. Nehmen wir an, daß es sich hier um ein Mißverständnis handelt. Schließlich leben wir in Franken in der Mitte des 20. Jahrhunderts. Gedankengänge, die dem bayerischen Heimat- und Königsbund sicher alle Ehre machen, sind hierorts nicht sehr populär.

Wir werden immer auf Seiten derer stehen, die wertvolles überkommenes Kulturgut schützen. Das liegt schon im Kreise unserer Aufgaben. Daß Würzburg nach der furchtbaren Zerstörung nach besten Kräften bemüht war, seiner Stadt den alten schönen Charakter wiederzugeben, muß jeder Gutwillige anerkennen. Die Welt ist aber schließlich kein Museum, und auch die Lebenden 'haben ihr Recht, das zu wahren Sache aller Bürger ist.

E. A. S.